

Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz

Leitfaden anhand des Prozesses für die Stadt Krems

St. Pölten, Februar 2021

Dr. Heimo Bürbaumer, Leiter Expertise, Energie & Klima, eNu (Leitung)

Ing. Ewald Grabner, Mitarbeiter Expertise, Energie & Klima, eNu

DI Matthias Komarek, Mitarbeiter Expertise, Energie & Klima, eNu

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Baart, MSc, Mitarbeiterin Expertise, Energie & Klima, eNu

Impressum

Herausgeberin: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH
Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten; T +43 2742 219 19
office@enu.at; www.enu.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Herbert Greisberger

Erstellt von: Dr. Heimo Bürbaumer, Ing. Ewald Grabner, DI Matthias Komarek, Mag.a, Dr.in Iris Baart, MSc

Herstellerin: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Verlagsort und Herstellungsort: St. Pölten

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer
Quellenangabe gestattet.

© St. Pölten, Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Vorerhebung und Analyse vergangener Beschlüsse	5
2.1.	Erhebung der Beschlüsse der Stadt Krems zwischen Mai 2019 und 2020	5
2.2.	Auswertung der Beschlüsse und Zuordnung zu Themenbereichen	6
3.	Prozess zur Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlüsse	7
3.1.	Ist-Situation Klimaschutz in der Verwaltung der Stadt Krems	7
3.2.	Motivation für den neuen Prozess	7
3.3.	Klimarelevanzprüfung dezentral oder zentral	8
3.4.	Prozess für die Stadt Krems	10
4.	Kriterien-Katalog zur Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz	12
4.1.	Anforderungen an den Kriterien-Katalog	12
4.2.	Kriterien- Katalog für Krems	12
4.3.	Kriterienkatalog für unterschiedliche Gemeindegrößen	19
5.	Umsetzung in Krems	20
5.1.	Vorbereitende Phase für die Umsetzung in Krems	20
5.2.	Pilot in Krems	20
5.3.	Roll-Out in Krems	21
5.4.	Umsetzung in weiteren Gemeinden und Städten	21

1. Einleitung

Der Gemeinderat von Krems hat in der Sitzung vom 26. 06. 2019 ein Klimamanifest beschlossen. Zentraler Punkt des Klimamanifests ist die Berücksichtigung der Klimarelevanz bei ALLEN Beschlüssen der Stadt. Für die Umsetzung des Klimamanifests bedarf es daher der Konzipierung eines Kriterien-Kataloges zur Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz. Ziel ist es transparent zu machen, welche Beschlüsse positive oder negative Klimarelevanz besitzen, um bei Erreichung von bestimmten CO₂-Schwellwerten einen optimierenden Prozess in der Verwaltung zu starten. Dadurch wird es in Zukunft ermöglicht, dass die Beschlüsse der Stadtgemeinde Krems dem Auftrag des Klimamanifests entsprechen und nicht (mehr) widersprechen.

In einem Projekt der eNu, beauftragt von der Stadtgemeinde Krems, wurde von Juli 2020 bis Jänner 2021 ein Prozess für die gesamte Verwaltung der Stadtgemeinde Krems aufgesetzt mit der zentralen Leistung der Konzeption eines Kriterienkatalogs zur dezentralen Bewertung der Klimarelevanz aller Beschlüsse. Der Kriterienkatalog basiert auf einem international anerkannten Standard – der Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB)¹ in kommunalen Vertretungskörperschaften des deutschen Städtebunds

Dieser Leitfaden dokumentiert die wesentlichen Schritte, die nötig sind, um die Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz für die Stadt Krems zu ermöglichen. Beginnend mit der Vorerhebung und Analyse der Beschlüsse des vergangenen Jahres, über die Konzeption der neuen Verwaltungsprozesse sowie dem zentralen Element, den Kriterienkatalog in Form des neuen Tools zur Klimarelevanzprüfung für Gemeinden und Städte. Die Konzeption wurde von der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ unter Einbeziehung wesentlicher Stakeholder der Gemeinde (Umweltgemeinderäte, KEM-Manager, Baudirektion etc.) durchgeführt. Der Dank gilt der Stadtgemeinde Krems für die Beauftragung und Unterstützung bei der Erstellung von Leitfaden und Tool.

2. Vorerhebung und Analyse vergangener Beschlüsse

Je nach Größe und Organisationsform bearbeitet eine Kommune jährlich zwischen einigen Dutzend und mehr als 1.000 Beschlussvorlagen. Eine grobe Analyse der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen in der Stadt Osnabrück² hat ergeben, dass ca. 60 Prozent der Vorlagen keine Klimarelevanz haben, so zum Beispiel die Umbenennung einer Straße oder die finanzielle Unterstützung örtlicher Vereine. Bleiben etwa 350 bis 700 Beschlussvorlagen, für die ein verwaltungsinterner Prozess definiert werden muss.

2.1. Erhebung der Beschlüsse der Stadt Krems zwischen Mai 2019 und 2020

Für die Konzeption des Kriterienkatalogs für Krems wurden sämtliche Beschlüsse des Zeitraums eines Jahres erhoben. Dazu wurden die Beschlüsse des Gemeinderats von Krems, die im Internet veröffentlicht sind, für den Zeitraum von 29. 05. 2019 bis 06. 05. 2020 erfasst und einem der 11 zuständigen Ausschüsse des Gemeinderats zugeordnet. Insgesamt wurden so 95 Beschlüsse des Gemeinderats im Verlauf eines knappen Jahres analysiert. Wie im nächsten Kapitel ausgewertet, besitzt knapp die Hälfte (47) der Beschlüsse des Gemeinderats zumindest potenziell eine Klimarelevanz.

Anders ist dies bei den Beschlüssen des Stadtsenats. Der Großteil der Beschlüsse (90 %) ist zu Themen, die mit Sicherheit nicht klimarelevant sind, nur 10 % der Beschlüsse des Stadtsenats sind potentiell klimarelevant. Hier waren bei insgesamt ca. 300 Beschlüssen innerhalb eines Jahres daher nur 30 Beschlüsse potentiell klimarelevant. Da die Beschlüsse des Stadtsenats nicht öffentlich zugänglich sind, wurden diese von Mitgliedern der Verwaltung nach Themen sortiert und für das Projekt Themen zugeordnet. So gab es z. B. 9 Tagesordnungspunkte zu Straßenbauarbeiten und 4 Tagesordnungspunkte zu Straßenbeleuchtung innerhalb des Jahreszeitraums. Beide Themen sind potentiell klimarelevant und tragen zu insgesamt 30 klimarelevanten Beschlüssen des Stadtsenats bei.

Aufteilung	Anzahl pro Jahr	Klimarelevant
Gemeinderat	99	47
Stadtsenat	300	30
Gesamt	399	77

Aufgrund der großen Anzahl der Beschlüsse des Stadtsenats von 300 gegenüber knapp 100 Beschlüssen des Gemeinderats bedeuten jedoch auch die 30 potentiell klimarelevanten Beschlüsse des Stadtsenats eine nicht zu vernachlässigende Menge, sodass für beide Beschlussarten ein Prozess zur Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz etabliert werden sollte. Insgesamt ergaben sich für Krems im Zeitraum eines Jahres 77 (von insgesamt 399) potenziell klimarelevante Beschlüsse, das sind 19 % oder knapp ein Fünftel der Beschlüsse.

2.2. Auswertung der Beschlüsse und Zuordnung zu Themenbereichen

Sämtliche Beschlüsse wurden folgenden Eigenschaften zugeordnet:

- Datum und Gemeinderatssitzung
- Zuständiger GR-Ausschuss
- Klimarelevanz (ja, nein, vielleicht)
- Zuordnung zu einem Thema (z. B. Gebäude, Verkehr, Infrastruktur/Anlagen, sonstiges)
- Kriterien für potentielle Klimarelevanz (z. B. Stromverbrauch, Autoverkehr, Energieverbrauch, Heizen, Bauen, etc.)
- Beschlusstext

Beschlüsse GR Krems vom 29.05.2019 - 06.05.2020						Stadtsenat 30 Klimarelevante Beschlüsse bei 305 Beschlüssen (10%) Christian facit zusammen und schickt die Bereiche der Maßnahmen	
GR-Sitzung	Datum	TO-Pf	GR-Ausschuss zuständig	Klimarelevanz	Zuordnung	Kriterien	Beschluss
21	23.10.2019	6	5SR Alfred Scheichel	Ja	Verkehr	Autoverkehr	Verordnung - Gebührenpflichtige Parkzonen im Stadtgebiet der Stadt Krems an der Donau, Adaptierung
21	23.10.2019	7	5SR Alfred Scheichel	Ja	Verkehr	Autoverkehr	Verordnung - Gebührenpflichtige Parkzonen im Stadtgebiet der Stadt Krems an der Donau, zeitlich befristete Aufhebung der Gebührenpflicht für die Ader
21	23.10.2019	8	5SR Alfred Scheichel	Ja	Verkehr	Autoverkehr reduzieren, Öffis stärken	Stadtbus Krems; Adventeinkaufsamstage bzw. 24. und 31.12.2019, Außerkraftsetzung der Tarifordnung
26	06.05.2020	3	5SR Alfred Scheichel	Ja	Verkehr	Autoverkehr, Zeitliche Begrenzung	Verordnung - Gebührenpflichtige Parkzonen im Stadtgebiet der Stadt Krems an der Donau zeitlich befristete Aussetzung der Gebührenpflicht
20	18.09.2019	4	Nachhaltigkeit sowie Sport, GRA III - Umwelt, Energie und	Ja	Gebäude, Anlage	energieverbrauch, heizen, strom, Bauen, Verkehr	Badearena neu, Grundsatzbeschluss
19	29.06.2019	12	Nachhaltigkeit sowie Sport, GRA III + GRA VIII - Umwelt,	Ja	Verkehr	Treibstoff, e-autos	Klima- und Energiemodellregion Stadt Krems; Masterplan E-Ladeinfrastruktur in der Stadt Krems
24	29.01.2020	5	Energie und Nachhaltigkeit	Ja	Planung		Klima- und Energiemodellregion; Weiterführung III, Vertragsannahme
21	23.10.2019	10	5SR Sonja Hockauf-Bartschek	Ja	Gebäude	energieverbrauch, heizen, strom, Bauen, Verkehr	Neuerichtung eines viergruppen Kindergarten in der Mitterau
23	11.12.2019	11	5SR Sonja Hockauf-Bartschek	Ja	Gebäude	energieverbrauch, heizen, strom, Bauen	Erweiterung und Generalsanierung Kindergarten Lerchenfelder Hauptplatz, Grundsatzbeschluss
25	26.02.2020	13	5SR Sonja Hockauf-Bartschek	Ja	Gebäude	Energieverbrauch, Bauen, PV-Nutzung	Neubau Kindergarten Mitterau; Realisierung 5-gruppige Option
19	29.06.2019	11	Dienstleistungen, GRA V - Infrastruktur und	Ja	Anlagen	Bauen	ABA Krems - Kanalsanierung Ringstraße - Steiner Donaulände Ausschreibung und Bauaufsicht Auftragserteilung
20	18.09.2019	5	Dienstleistungen, GRA V - Infrastruktur und	Ja	Anlagen	energieverbrauch, heizen, strom, Bauen	Sanierung PW Alarmbecken, Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten
22	20.11.2019	6	Dienstleistungen, GRA V - Infrastruktur und	Ja	Anlagen	Stromverbrauch, Bauen, ?	PST Beethovestraße Vergabe Baumeisterarbeiten
24	29.01.2020	6	Dienstleistungen, GRA V - Infrastruktur und	Ja	Anlagen	Stromverbrauch, Bauen, PV-Nutzung	Sanierung PW Alarmbecken, Vergabe der elektronischen Ausrüstung, der mess-, steuer- und regeltechnischen Ausrüstung, maschinellen Ausrüstung und d
24	29.01.2020	8	Dienstleistungen, GRA V - Infrastruktur und	Ja	Anlagen	Bauen, PV-Nutzung	Hochwasserschutz Donau Krems-Förthof, Vergabe von Planungsleistungen
26	06.05.2020	5	Dienstleistungen, GRA V - Infrastruktur und	Ja	Anlagen	Stromverbrauch, Bauen, ?	Ao. Straßen- und Leitungsbauprogramm 2020-2022 Grundsatzbeschluss über Arbeitsvergaben

Auf dieser Basis wurden die 47 potenziell klimarelevanten Beschlüsse des Gemeinderats sowie die 30 Beschlüsse des Stadtsenats analysiert und zu Themen zugeordnet. Insgesamt konnten alle Beschlüsse zu den folgenden 6 Themen zugeordnet werden, wobei die meisten Beschlüsse zum Thema Verkehr (20) waren, gefolgt von den Themen Beschaffung (16), Planung (16), Gebäude (11) und Infrastruktur (8).

Thema	Anzahl pr	Zuständigkeit	Beispiele
Verkehr	20	GRA II oder GRA V oder GRA VII oder Stadtsenat	Tarifanpassung Öffis, Parkraumbewirtschaftung, Straßenbauarbeiten
Gebäude	11	Stadtsenat oder GRA IX oder BGM	Neubau Feuerwehrhaus, Sanierung Kindergarten, Badearena neu
Beschaffung	16	Stadtsenat oder BGM oder GRA V, III	Drehleiter, PKW, Lichtpunkte, Druckwerke, PV-Anlage, Kehrfahrzeug, Lüftungsanlage
Infrastruktur	8	GRA V	Sanierungen Hochwasserschutz, Kanal, Lärmschutzwand
Planung	16	Stadtsenat und diverse (GRAI, III etc..)	Raumordnung, Bebauungsplan, Widmungen, Leibild, KEM, Klimamanifest, Studien, Systemumstellung Abfallwirtschaft
Sonstige	6	BGM, GRA V, VII, VIII	Subventionen, Veranstaltungen, Walddurchforstung (Bericht, kein Beschluss), Wasser- und Abwassergebühren etc.
Summe	77		

3. Prozess zur Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlüsse

3.1. Ist-Situation Klimaschutz in der Verwaltung der Stadt Krems

Für Klimaschutz verantwortlich zeichnet im Jahr 2020 der Energiebeauftragte der Stadt Krems. Dieser ist auch Manager der Klima- und Energie-Modellregion Krems mit untergeordnetem Stundenausmaß. Ab Februar 2021 stehen für den Zuständigkeitsbereich „Umweltschutz, Klima und Energie 0,65 VZÄ in der Baudirektion zur Verfügung. Der Klimaschutz als inhaltliches Thema ist in Krems nicht gesondert in den Abteilungen verankert.

Der Energiebeauftragte (und Klima- und Energie-Modellregions-Manager) ist somit zugleich auch Sachbearbeiter Klimaschutz und wird zum Projektzeitraum in Krems nicht per Regulativ bei Beschlüssen einbezogen. Es gibt keine allgemeine Beschlussvorlage, die den Klimaschutzaspekt abbildet, es gibt keinen generellen Prozess, der die Klimaschutzrelevanz prüft und etwaige Folgeschritte ableitet.

Daher wird Klimaschutz nicht kontinuierlich und per Regulativ abgesichert umgesetzt.

3.2. Motivation für den neuen Prozess

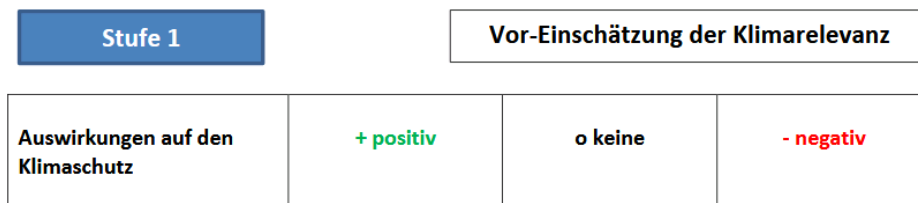
Warum ist die Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlüsse auf Klimarelevanz wichtig für einen real verbesserten Klimaschutz in einer Gemeinde?

- Gemeinderäte können die Klimarelevanz ihrer Entscheidungen nur angemessen berücksichtigen, wenn sie über deren Folgen ausreichend informiert werden.
- Idealerweise werden schon in der Beschluss-Vorbereitung durch die jeweilige Fachabteilung Maßnahmen hinsichtlich ihrer Klimarelevanz bewertet.
- Auf dieser Basis können Vorhaben klimafreundliche(r) geplant und dem Gemeinderat vorgeschlagen werden.
- Zudem erleichtert die Angabe von klimafreundlichen Umsetzungsalternativen die Fach-Diskussionen in den Gremien.
- Das Klimaschutzmanagement in einer Gemeinde wird gestärkt und damit letztendlich der Klimaschutz selbst.
- Klimaschutzmanagement ist daher ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele für Krems, damit auch zukünftige Generationen ein lebenswertes Leben führen können.

Darüber hinaus nimmt die Stadtgemeinde Krems eine wichtige Vorreiterrolle für andere (niederösterreichische) Gemeinden ein, indem ein derartiger Prozess zur Beurteilung von Klimarelevanz bei Gemeinderatsbeschlüssen erstmalig in Österreich eingeführt wird.

3.3. Klimarelevanzprüfung dezentral oder zentral

Nach der „Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften“¹ des deutschen Städtebunds wird für eine Klimarelevanzprüfung ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen. In der ersten Stufe besteht es aus einer Vor-Einschätzung der Klimarelevanz und in der zweiten Stufe aus einer Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz.



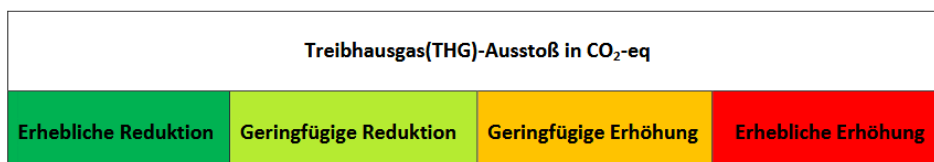
Bei positiven und bei negativen Auswirkungen folgt Stufe 2.

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz haben beispielsweise Beschlussvorlagen zur Vergabe von Straßennamen in einer Stadt oder die Berufung eines Mitglieds der Vertretungskörperschaft in ein Gremium. Es sollten explizit sowohl positive als auch negative Auswirkungen berücksichtigt werden; eine alleinige Konzentration auf negative Auswirkungen wäre nicht zielführend.

In der zweiten Stufe der Prüfung erfolgt eine Einstufung des Beschlusses nach ihrer positiven oder negativen Klimarelevanz. Die Einstufung der Klimarelevanz sollte wenn möglich in Form einer quantitativen Abschätzung erfolgen. Falls keine Zahlen/Daten verfügbar sein sollten, ist zumindest eine qualitative Begründung für die Einstufung der Klimarelevanz erforderlich.



A: Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz



Mit diesem mehrstufigen Verfahren reduziert man systematisch den Arbeitsaufwand, alle Beschlüsse auf ihre Klimarelevanz zu überprüfen. Die erste Stufe findet auf jeden Fall dezentral in den jeweiligen

Abteilungen/Ämtern statt. Die zweite Stufe kann dezentral oder zentral im Klimaschutzmanagement bzw. durch die Sachbearbeiterin Klimaschutz erfolgen.

Vorteile einer zentralen Beschlussvorlagenprüfung im Klimaschutzmanagement sind:

- fachkundige Einschätzung zur Klimarelevanz der Maßnahme
- CO₂-Berechnungen für Einzelmaßnahmen sind möglich
- verwaltungsinterne Stärkung der Stelle durch die Zusatzaufgabe

Vorteile einer dezentralen Prüfung im jeweiligen Fachressort sind:

- größte Sachkenntnis über das zu beschließende Vorhaben und damit auch zu möglichen Optimierungen unter dem Klimaschutzaspekt
- Sensibilisierung für Klimaschutz-Belange in allen Verwaltungsbereichen
- durch die Verteilung auf viele ist der Prozess weniger anfällig für Personalausfälle
- Stärkung der Kommunikationswege zwischen Klimaschutzmanagement und den Ressorts
- auch in Kommunalverwaltungen mit keinem oder ressourcenmäßig kleinem Klimaschutzmanagement umsetzbar

In der Praxis ist die Größe des Klimaschutzmanagements der jeweiligen Verwaltung entscheidend, ob eine zentrale oder eine dezentrale Prüfung Sinn macht. In großen Städten (z. B. Osnabrück in Deutschland mit über 160.000 EinwohnerInnen) sind meist ausreichend Ressourcen im Klimaschutzmanagement vorhanden. In kleineren Städten (< 50.000 EinwohnerInnen) oder Gemeinden sollte die jeweilige Fachabteilung selbst die 2.Stufe der Prüfung durchführen, bei sehr klimarelevanten Beschlüssen unterstützt durch das Klimaschutzmanagement.

Auch die Orientierungshilfe des deutschen Städtebunds plädiert für eine dezentrale Prüfung¹:

„In der Mehrzahl der bereits durchgeführten Prüfungen wurden bisher die jeweils für den Klimaschutz zuständigen Fachämter mit dieser Aufgabe betraut. In den für den Klimaschutz zuständigen Fachressorts ist zwar das dezidierte Fachwissen im Klimaschutz vorhanden, in vielen Fällen ist aber eine aufwändige Einarbeitung in den jeweiligen Prüfgegenstand, also das zu beschließende Vorhaben, erforderlich. Dafür fehlen in den für Klimaschutz zuständigen Fachämtern entsprechende Ressourcen.

Es wird daher dafür plädiert, dass bei der Erstellung der Beschlussvorlagen das jeweilige Fachressort, bei dem die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme vorhanden ist, eine Einschätzung und dann Prüfung der Klimarelevanz vornimmt. Bei Bedarf kann das für den Klimaschutz zuständige Fachamt mit seiner Expertise zur Einschätzung und Prüfung der Klimarelevanz einbezogen werden; dies gilt auch für die Identifizierung und Darstellung von Optimierungspotenzialen und Vorschlägen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen.

Denkbar wären hierbei beispielsweise auch Informationsveranstaltungen oder Schulungen in den Fachressorts. Neben der effizienteren Vorgehensweise liegt ein weiterer Vorteil dieser Zuordnung der Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen darin, dass die Fachressorts für die Klimaauswirkungen ihrer Vorhaben und Maßnahmen zunehmend sensibilisiert und die Beschlüsse zur Steigerung des Klimaschutzes von der gesamten Verwaltung umgesetzt werden müssen.“

3.4. Prozess für die Stadt Krems

Für die Stadt Krems wurde daher in Abstimmung mit dem Projektteam folgender dezentraler Ablauf für die Prüfung auf Klimarelevanz festgelegt:

- Erste Bewertung **aller** Anträge auf Klimarelevanz in den jeweiligen Fachabteilungen (ja, nein, vielleicht)
- Qualitative Bewertung der Klimarelevanz aller „ja“ und „vielleicht“ Anträge mit Hilfe eines Kriterienkatalogs in Form von einfachen Fragenstellungen in den Fachabteilungen– dadurch ergibt sich quantitative Einstufung mittels grüner, gelber oder roter Ampel (geringe, mittlere oder hohe Klimarelevanz)
- Information und Einbindung des Sachbearbeiters Klimaschutz bei Vorhaben mit hoher Klimarelevanz (rote Ampel). Sachbearbeiter/in Klimaschutz unterstützt mit:
 - interner Suche nach Lösungen und Alternativen
 - Expertise mit Daten, Empfehlungen, Alternativvorschlägen von externen Firmen zukaufen
 - bei Bedarf Einbeziehen des Umweltausschusses
- Fachabteilung und Sachbearbeiter/in Klimaschutz erarbeiten alternatives Vorgehen (Alternativenprüfung im Kriterienkatalog) oder eine mögliche Kompensation von negativ klimarelevanten Beschlüssen ohne Optimierungsmöglichkeit über Alternativenprüfung.
- Am Ende schließt der/die Sachbearbeiter/in die Klimarelevanzprüfung ab (auf dem Blatt „Beschlussampel“ im Tool) und fügt dieses Blatt dem Beschlussakt bei. Ein negativer Abschluss der Klimarelevanzprüfung zeigt eine verbliebene negative Klimarelevanz des Vorhabens hin (rote Ampel nicht kompensiert).

Abschluss der Klimarelevanzprüfung:

- Bei verbliebener gelber Ampel: Abschluss der Klimarelevanzprüfung durch die Sachbearbeiter/innen der Fachabteilungen.
- Bei roter Ampel: Abschluss der Klimarelevanzprüfung durch die Sachbearbeiter/innen Klimaschutz.

Zur Umsetzung dieses neuen Prozesses sind erforderlich

1. ein zentrales Tool (siehe Kapitel 4) mit Kriterienkatalog für die Bewertung in allen Abteilungen
 - schafft Transparenz

- ist vom Umweltausschuss und Sachbearbeiter/in Klimaschutz einsehbar
 - ab erhöhter Klimarelevanz wird Sachbearbeiter/in Klimaschutz eingebunden
2. Beschlüsse des Gemeinderats und Stadtsenats für die Verpflichtung zur neuen Vorgangsweise (siehe Kapitel 5).

4. Kriterien-Katalog zur Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz

4.1. Anforderungen an den Kriterien-Katalog

In einer Reihe von Workshops mit Sachbearbeitern verschiedener Abteilungen der Stadt Krems wurden folgende Anforderungen an das Tool zur Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz definiert.

Eigenschaften des Kriterienkatalogs:

- Dezentral nutzbar - auch ohne Kenntnis der Klimaschutzmaterie und insbesondere ohne Berechnung von CO₂-Bilanzen auszufüllen
- Einfach - einfach und schnell für einen Beschluss oder ein Projekt der Gemeinde zu nutzen
- Anwendbarkeit - eine Einstufung der positiven oder negativen Klimarelevanz eines Beschlusses in der frühen Planungsphase ermöglichen
- Umfassend - möglichst alle Arten von Beschlüssen oder Vorhaben einer Gemeinde einschließen
- Übersichtlich – das Ergebnis der Bewertung auf Klimarelevanz soll mithilfe eines Ampelsystems auf einer Übersichtsseite dargestellt werden
- Prüftauglich – die Prüfung durch den/die Sachbearbeiter/in Klimaschutz soll auf der Übersichtsseite möglich sein, um auf einen Blick Transparenz zu ermöglichen

4.2. Kriterien- Katalog für Krems

Einstieg

Klimarelevanzprüfung Krems		krems	ENU
			
Abteilung:	Baudirektion	Thema:	Gebäude mit Verkehrsaufkommen
Sachbearbeiter/in:	Marianne Musterfrau	Datum:	15.01.2021
Projektname:	Mobilitätszentrale	Projektnummer:	GI-233
Projektbeschreibung:	Errichtung neue Mobilitätszentrale		
Einstieg	Wirkt sich die Maßnahme direkt oder indirekt auf das Klima aus? Klimarelevanz hat häufig mit Energie, Mobilität, Natur, Bauen, Bodenverbrauch, Beschaffung oder Öffentlichkeitsarbeit zu tun.		<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja / Vielleicht

Beim Einstieg werden die Daten von dem zuständigen Sachbearbeiter bzw. der Sachbearbeiterin (Name, Abteilung) sowie zum Projekt bzw. der Beschlussvorlage (Name/Nummer, optionale Beschreibung) eingegeben.

Sodann erfolgt die erste Stufe der Prüfung, die Voreinschätzung der Klimarelevanz: Durch die Auswahl „Nein“ auf diese Frage öffnet sich ein obligatorisches Kommentarfeld für eine kurze Begründung zur Klimaneutralität. Damit ist die Prüfung für den überwiegenden Teil der Beschlussvorlagen - die nicht klimarelevanten - bereits beendet. In Krems werden dadurch die Beschlüsse von ca. 400 pro Jahr mit vertretbar geringem Zeitaufwand um etwa 80 % reduziert, die restlichen 20 % der Beschlüsse werden weiterbearbeitet.

Durch die Auswahl von „Ja/Vielleicht“ beginnt für die restlichen 20 % der Beschlussvorlagen die genauere Prüfung. Um die weitere Bearbeitung zu erleichtern, werden durch Zuordnen der Beschlussvorlage zu einem der angeführten Themen in der Folge nur jene Fragen eingeblendet, die für das jeweilige Thema auch erforderlich sind: Gebäude, Verkehr, Beschaffung, Planung und Infrastruktur. Diese Themenfelder wurden im Vorfeld als die wesentlichen Inhalte der Beschlüsse identifiziert. Ist ein Beschluss zu keinem dieser Themen zugehörig, wählt man hier „Sonstige“.

Fragen je nach Thema

Insgesamt enthält der Katalog 12 Fragen. Die Fragen 1 bis 6 beziehen sich auf mögliche **negative Klimarelevanz bzw. Klimaschaden** (Farbe orange).

Klimarelevanzprüfung Krems		kremS		ENU	
Fragen	Nr.	Kriterium	Zur Projektbeschreibung	Zur Beschlussampel	Ampel
Fossile Energie	1	Wird durch das Vorhaben zusätzlich fossile Energie (Öl, Gas, Kohle, fossiler Strom) in einem Gebäude oder einer Anlage verbraucht?		Ja / Vielleicht	Nein
Motorisierter Verkehr	2	Erzeugt das Vorhaben zusätzlichen motorisierten PKW- oder Güterverkehr?		Ja / Vielleicht	Nein
Versiegelung	3	Werden durch das Projekt zusätzliche Flächen versiegelt und/oder gehen Naturräume verloren?		Ja / Vielleicht	Nein
Bauen	4	Werden beim Vorhaben Gebäude oder Anlagen neu gebaut oder saniert?		Ja / Vielleicht	Nein
Beschaffung, Subvention	5	Wird bei einer Beschaffung oder Ausschreibung nachhaltig (z.B. nabe-Kriterien etc.) vorgegangen? Wird eine Veranstaltung durchgeführt oder eine Organisation subventioniert?		Ja / Vielleicht	Nein
Sonstige negative Klimarelevanz	6	Gibt es eine negative Auswirkung auf das Klima, die in den vorherigen Fragen nicht erwähnt wurde?		Ja / Vielleicht	Nein

Die Fragen 7 bis 12 betrachten **positive Klimarelevanz bzw. Klimanutzen** (Farbe hellblau).

Erneuerbare Energie	7	Kann durch das Vorhaben erneuerbare Energie (Biomasse, Sonne, Umgebungswärme) erzeugt oder fossile Energie eingespart werden (Dämmung, Heizungstausch, ...)?		Ja / Vielleicht	Nein
Klimafreundliche Mobilität	8	Kann das Vorhaben einen Anreiz für klimafreundliche Mobilität setzen (Radfahren, Gehen, Öffis, alternative Antriebe) oder den PKW- bzw. Güterverkehr reduzieren?		Ja / Vielleicht	Nein
Begrünungen	9	Können durch das Projekt zusätzlich Begrünungen und Biodiversitätsflächen geschaffen oder Flächen entsiegelt werden?		Ja / Vielleicht	Nein
Planung	10	Kann das Planungsvorhaben möglichst klimafreundlich projektiert werden? Betrifft örtliches Raumordnungsprogramm (Stadtentwicklung, Flächenwidmung, Bebauungsplan, Bauvorschriften), Energiekonzept, Strategiepapiere.		Ja / Vielleicht	Nein
Öffentlichkeitsarbeit & Förderungen	11	Kann mit dem Projekt öffentlichkeitswirksam für mehr Klimaschutz bei der Bevölkerung und der Verwaltung geworben werden? Auch durch Förderungen oder Abgaben für Ver- und Entsorgung.		Ja / Vielleicht	Nein
Sonstige positive Klimarelevanz	12	Gibt es eine positive Auswirkung auf das Klima, die in den vorherigen Fragen nicht erwähnt wurde?		Ja / Vielleicht	Nein

Je nach Thema müssen vom Sachbearbeiter bzw. der Sachbearbeiterin zwischen einer und maximal 12 Fragen bearbeitet werden. Dazu werden nach Themenauswahl beim Einstieg rechts oben nur die jeweils relevanten Fragen eingeblendet.

Beim Thema Gebäude sind die Fragen 1, 3, 4, 7 sowie 9 in jedem Fall zu bearbeiten, bei (sehr) großen Bauprojekten, die das Verkehrsaufkommen beeinflussen können, zusätzlich die Fragen 2 und



8 des Themas Verkehr. Bei den Themen Beschaffung oder Planung ist jeweils nur eine Frage zu bearbeiten.

Alle zur Zeit vordefinierten Themen sind in folgender Tabelle zu finden:

Nr.	Fragen/Themen	Verkehr	Gebäude mit Verkehrs-					Sonstiges
			Gebäude	aufkommen	Beschaffung	Infrastruktur	Planung	
1	Fossile Energie		ja	ja		ja	ja	
2	Autoverkehr	ja		ja		ja	ja	
3	Versiegelung		ja	ja		ja	ja	
4	Bauen		ja	ja		ja	ja	
5	Beschaffung				ja		ja	
6	Sonstige pos. Klimarelevanz						ja	
7	Erneuerbare Energie		ja	ja		ja	ja	
8	Klimafreundliche Mobilität	ja		ja		ja	ja	
9	Begrünungen		ja	ja		ja	ja	
10	Planung					ja	ja	
11	Öffentlichkeitsarbeit						ja	
12	Sonstige neg. Klimarelevanz						ja	

Alle anderen Fragen sind für den jeweiligen Beschluss nicht relevant und werden daher im Tool nicht eingeblendet. Beim Thema Verkehr ist z. B. die Frage 2 nach möglicher negativer und die Frage 8 nach positiver Klimarelevanz zu beantworten.

Klimarelevanzprüfung

Zur Projektbeschreibung		Zu den Prüfungsfragen	Zur Beschlussampel
Fragen	Nr.	Kriterium	Ampel
Motorisierter Verkehr	2	Erzeugt das Vorhaben zusätzlichen motorisierten PKW- oder Güterverkehr?	Ja / Vielleicht Nein
Klimafreundliche Mobilität	8	Kann das Vorhaben einen Anreiz für Klimafreundliche Mobilität setzen (Radfahren, Gehen, Öffis, alternative Antriebe) oder den PKW- bzw. Güterverkehr reduzieren?	Ja / Vielleicht Nein

Die eingeblendeten Fragen jedes Themas sind wiederum durch Klicken von „ja/vielleicht“ oder „nein“ zu bearbeiten. Durch das Klicken von „nein“ ist diese Frage damit abgeschlossen. Mit der Auswahl von „ja/vielleicht“ öffnen sich dazugehörig weitere Detailfragen. Im Regelfall finden sich erklärende Hilfetexte bei den Fragen, welche mittels Mouse-over sichtbar werden.

Kriterienkatalog – Kriterien für die Einstufung



Für die Einstufung eines Beschlusses nach Klimarelevanz gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten.

- 1) Der Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin ist selbst dafür verantwortlich, eine Bewertung der Klimaschädlichkeit vorzunehmen, wie z. B. im Tool Klimawirkungsprüfung des Klimabündnisses Deutschland³. Dazu ist allerdings eine entsprechende Expertise der Sachbearbeiter im Bereich der Klimaschutzbilanzierung o.ä. erforderlich, was im Normalfall nur bei einer Prüfung und Bewertung durch eine zentrale Klimaschutzeinheit möglich ist. In Krems ist das wie in den meisten Städten und Gemeinden Österreichs nicht der Fall. Daher wurde in diesem Projekt ein anderer Weg beschritten - siehe 2).

- 2) Der Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin wird nach Kriterien befragt, die er/sie im Normalfall bei der Vorbereitung des Beschlusses leicht eingeben kann. Z. B. bei einem Bauprojekt die Bruttogeschoßfläche, bei einem Verkehrsprojekt die Anzahl zusätzlicher Stellplätze oder bei einem Beschaffungsprojekt der Anteil, nach bestimmten Richtlinien eingekauften/beschafften Produkten. Im Regelfall benötigt man auch keine exakten Werte sondern man wählt per Dropdown aus vorgegebenen Kategorien. Immer steht auch die Auswahl „nicht relevant“ zur Verfügung, wenn die Detailfragestellung für das zu bewertende Vorhaben eben nicht relevant ist. Mit diesen Informationen nimmt das Tool selbstständig eine Einstufung des möglichen CO₂-Effekts vor. Ist der Effekt über einem bestimmten Schwellenwert (meist 100 t CO₂), dann ist der geplante Beschluss erheblich klimarelevant (rote Ampel).

In der Folge wird der Ablauf am Beispiel der Frage 1 nach zusätzlicher fossiler Energie, die durch ein Bauprojekt verursacht wird, gezeigt.

Klimarelevanzprüfung Krems

Fragen	Nr.	Kriterium	Zurück zum Einstieg	Beschlussampel	Ampel
Fossile Energie	1	Wird durch das Vorhaben zusätzlich fossile Energie (Öl, Gas, Kohle, fossiler Strom) in einem Gebäude oder einer Anlage verbraucht?		Ja / Vielleicht	Nein
Detailfragen	1.1	Wird mit fossiler Energie (Öl, Gas) geheizt? Für welche zusätzliche Bruttogeschoßfläche?	12 - 250	m ² BGF	🟡
	1.2	Für wieviele zusätzliche Nutzer/Bewohner fällt ein Stromverbrauch mit fossilen Anteilen an?	> 30	Anzahl Nutzer	🔴
	1.3	Werden für Prozesswärme zusätzlich fossile Brennstoffe verbraucht? In welcher Höhe (geschätzt)?	nicht relevant	kWh pro Jahr	
	1.4	Wird für einen Prozess zusätzlich Strom mit fossilen Anteilen verwendet? In welcher Höhe (geschätzt)?	nicht relevant	kWh pro Jahr	
Anmerkungen			↓	Weiter / Schließen	

Falls das neue Gebäude mit fossiler Energie beheizt werden soll, muss der Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin die geplante BGF (Bruttogeschoßfläche) des neuen Gebäudes in Feld 1.1 eintragen und das Tool schätzt den CO₂-Effekt ab. Die Einstufung der Klimarelevanz ist in Form der gelben oder roten Ampel rechts sofort ersichtlich.

Gelbe Ampel signalisiert: Der Beschluss hat mittlere Klimarelevanz (> 5 t und < 100 t CO₂)

Rote Ampel signalisiert: Der Beschluss hat hohe Klimarelevanz (> 100 t CO₂)

Da manche Beschlüsse eine langfristige Auswirkung haben (z.B. Versiegelung), andere nur einmalig wirken (Festivität), wird um eine Vergleichbarkeit der Auswirkungen zu gewährleisten, die jeweilige Wirkzeit einbezogen. Das heißt bei einer Heizung werden die Emissionen auf eine angenommene Dauer von 20 Jahren bezogen usw. Eine Tabelle über die in der CO₂-Einstufung berücksichtigte Zeitdauer ist jeweils aktuell in der Anleitung des Tools enthalten.

Alternativenfindung - Auswirkungen für die Beschlussfassung

Je nach Art der Klimarelevanz ergeben sich nun folgende Prozesse für die Verwaltung.

Vorgehen bei **negativen Auswirkungen** (Fragen zur Klimaschädlichkeit 1 - 6):

- **Gelbe Ampel:** Überprüfung durch den Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin selbst, ob es Alternativen mit weniger negativen Effekten gibt, wenn möglich Änderung noch vor Vorlage zum Beschluss. Auch dazu bietet das Tool Tipps zur Alternativenfindung wie z. B. der Einsatz von Ökostrom bei hohem Strombedarf. Hat man eine Alternative gewählt, gibt man im Tool bei der Alternativenprüfung bei der entsprechenden Detailfrage den nunmehr reduzierten Wert ein. Damit verschwindet die zuvor gelbe Ampel jetzt (siehe Frage 1.2 vor und nach der Alternativenprüfung)

Klimarelevanzprüfung Krems		kREMS		ENU	
Fragen	Nr.	Kriterium	Zurück zum Einstieg	Beschlussampel	Ampel
Fossile Energie	1	Wird durch das Vorhaben zusätzlich fossile Energie (Öl, Gas, Kohle, fossiler Strom) in einem Gebäude oder einer Anlage verbraucht?		Ja / Vielleicht	Nein
Detailfragen	1.1	Wird mit fossiler Energie (Öl, Gas) geheizt? Für welche zusätzliche Bruttogeschossfläche?	> 250	m ² BGF	●
	1.2	Für wieviele zusätzliche Nutzer/Bewohner fällt ein Stromverbrauch mit fossilen Anteilen an?	2 - 30	Anzahl Nutzer	●
	1.3	Werden für Prozesswärme zusätzlich fossile Brennstoffe verbraucht? In welcher Höhe (geschätzt)?	nicht relevant	kWh pro Jahr	
	1.4	Wird für einen Prozess zusätzlich Strom mit fossilen Anteilen verwendet? In welcher Höhe (geschätzt)?	nicht relevant	kWh pro Jahr	
Anmerkungen					↓ Weiter / Schließen
Das Vorhaben hat eine gewisse Klimarelevanz. Für die Fragen mit gelber oder roter Ampel wird eine Verbesserung im Bezug auf Klimaschutz empfohlen.					
Alternativenprüfung	Alternativen um das Vorhaben klimafreundlicher umzusetzen:				
	ad 1.1)	Heizen mit erneuerbarer Wärme z.B. Biomasse, Wärmepumpe mit Ökostrom			
	ad 1.2)	Nutzung von (zertifiziertem) Ökostrom oder eigene Erzeugung mit PV oder eine andere Ökostromanlage			
	ad 1.3)	Technik für fossile Brennstoffe durch solche mit erneuerbarer Energie ersetzen			
	ad 1.4)	Ökostrom einkaufen oder erneuerbaren Strom selbst erzeugen			
	Angabe der Alternativen in Stichworten:				
Zertifizierter Ökostrom wird bezogen					
Welche Werte ergeben sich unter Berücksichtigung der Alternativen?					
1.1	Wird mit fossiler Energie (Öl, Gas) geheizt? Für welche zusätzliche Bruttogeschossfläche?	> 250	m ² BGF		●
1.2	Für wieviele zusätzliche Nutzer/Bewohner fällt ein Stromverbrauch mit fossilen Anteilen an?	nicht relevant	Anzahl Nutzer		
1.3	Werden für Prozesswärme zusätzlich fossile Brennstoffe verbraucht? In welcher Höhe (geschätzt)?		kWh pro Jahr		
1.4	Wird für einen Prozess zusätzlich Strom mit fossilen Anteilen verwendet? In welcher Höhe (geschätzt)?		kWh pro Jahr		

- **Rote Ampel** (hohe Klimaschädlichkeit): Das Beziehen der Sachbearbeiterin Klimaschutz ist in diesem Fall notwendig. In der Folge finden eine gemeinsame Bewertung und Überprüfung möglicher Alternativen mit weniger negativen Effekten statt. Am Ende kann entweder ein alternativer Beschlussvorschlag erstellt werden (wird auch im Tool eingegeben) oder eine Kompensationsmaßnahme gewählt werden, um die nicht vermeidbaren (zu) hohen CO₂-Emissionen abzumindern. Wenn weder die Alternativenprüfung Erfolg bringt noch eine Kompensation möglich ist, wird dies durch einen negativen Abschluss der Klimarelevanzprüfung angezeigt (rote Ampel nicht kompensiert).

Vorgehen bei **positiven Auswirkungen** (Fragen zum Klimaschutz 7 - 12):

- **Gelbe Ampel** (Potenzial für Klimaschutz teilweise genutzt): Überprüfung durch den Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin selbst, ob eine Alternative mit noch größerem positivem Effekt möglich ist. Auch dazu bietet das Tool Tipps zur Alternativenfindung wie z. B. Vergrößerung der ursprünglich geplanten Photovoltaikanlage, um ein Dach möglichst vollständig auszunutzen.
- **Rote Ampel** (Potenzial für Klimaschutz gar nicht genutzt): Einbeziehung Sachbearbeiter/in Klimaschutz ist in diesem Fall erforderlich. In der Folge finden eine gemeinsame Bewertung und Überprüfung statt, ob eine Alternative mit deutlich positiverem Effekt umsetzbar ist. Auch dazu bietet das Tool wiederum Tipps zur Alternativenfindung wie z. B. thermische Sanierung eines Gebäudes, wo ursprünglich nur eine neue Fassadenfärbelung geplant war.

Kompensation – Klimanutzen gleicht Klimaschaden aus

Bei den Fragen 7 und 9 gibt es die Möglichkeit, einen positiven Klimaeffekt für Kompensationsmaßnahmen zu quantifizieren. Dazu gibt der Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin die entsprechende Größe (z. B. Fläche in m²) in das Tool ein. Es erfolgt eine automatische Einstufung entsprechend der gelben Ampel (> 5 und < 100 t CO₂) bzw. roten Ampel (> 100 t CO₂). Dadurch ist es direkt im Tool möglich einen Klimaschaden durch einen Klimanutzen in gleicher Größe zu kompensieren.

Das Vorhaben hat eine gewisse Klimarelevanz. Für die Fragen mit gelber oder roter Ampel wird eine Verbesserung im Bezug auf Klimaschutz empfohlen.					
Alternativenprüfung	Alternativen um das Vorhaben klimafreundlicher umzusetzen:				
	ad 9.1) Für Naturräume größer 1000 m ² , siehe Hilfe in Alternativenprüfung Frage 8.1				
	ad 9.2) Zur Erhöhung der biolog. Vielfalt, siehe Hilfe in Alternativenprüfung Frage 8.2				
	ad 9.3) Für feuchteregulierende Gebiete, siehe Hilfe in Alternativenprüfung Frage 8.3				
	ad 9.4) Zur Förderung von CO ₂ -Speicherung, siehe Hilfe in Alternativenprüfung Frage 8.4				
Angabe der Alternativen in Stichworten:					
Welche Werte ergeben sich unter Berücksichtigung der Alternativen?					
9.1	Entstehen Grünräume, Alleen, Parks, etc. mit positiver Wirkung auf Biodiversität und Klimaschutz? Wie viel Prozent von der unverbauten Fläche wird dafür genutzt?	> 70%			
9.2	Werden Bäche, Teiche, Grünräume oder Gebäude renaturiert - mit positiver Wirkung auf Biodiversität und Klimaschutz? Wie viel Prozent von der unverbauten Fläche wird dafür genutzt?				
9.3	Können feuchteregulierende Maßnahmen wie Wasserspeicherung, Verstickerung, Verdunstung umgesetzt werden? Wie viel Prozent von der unverbauten Fläche wird dafür genutzt?				
9.4	Kann das Projekt (vorhandene) Moore, Feuchtwiesen und Wälder als CO ₂ -Speicher stärken und schützen? Wie viel Prozent von der unverbauten Fläche wird dafür genutzt?				
Nutzung dieses Vorhabens als Kompensationsmaßnahme	9.1	Wie viele m ² Grünräume, Alleen, Parks, etc. mit positiver Wirkung auf Biodiversität und Klimaschutz entstehen zusätzlich?	> 900	m ²	
	9.2	Wie viele m ² Wasserfläche, Grünräume oder Gebäudeteile werden renaturiert - mit positiver Wirkung auf Biodiversität und Klimaschutz?		m ²	
	9.3	Wie viele m ² (vorhandene) Moore, Feuchtwiesen und Wälder werden als CO ₂ -Speicher geschützt?		m ²	
	9.4	Wie viele Bäume werden gepflanzt?		Stück	
Schließen					

In diesem Beispiel wird ein zusätzlicher Park auf dem Projektgebiet mit positiver Wirkung auf Biodiversität und Klimaschutz eingerichtet. Da der Park 1.500 m² groß sein wird, kann der Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin die maximale Stufe in Punkt 9.1 (> 900 m² Fläche) eingeben. Man erhält einen Klimanutzen, der einer roten Ampel (> 100 t CO₂) entspricht. Dies kann einen Klimaschaden im Projekt kompensieren (siehe Beschlussampel).

Bei den Fragen 8,10,11 und 12 geschieht die Einstufung bei Nutzung als Kompensation automatisch durch das Tool, da hier nur qualitative Einstufungen möglich sind.

Beschlussampel – das Übersichtsblatt für den Abschluss der Klimarelevanzprüfung

Nach Bearbeitung der im jeweiligen Themenbereich vorgesehenen Fragen und etwaiger Alternativenfindung durch den/die Sachbearbeiter/in alleine (bei mittlerer Klimarelevanz – gelbe Ampel) oder gemeinsam mit dem/der Sachbearbeiter/in Klimaschutz (bei hoher Klimarelevanz – rote Ampel) findet man auf der abschließenden Seite ein Übersichtsblatt über etwaige verbliebene gelbe oder rote Ampeln, sowie die von den SachbearbeiterInnen vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen.

Klimarelevanz Beschlussampel				krem.s			
Zur Projektbeschreibung		Zu den Prüfungsfragen		Beschlussampel drucken		Prüfung speichern	
Prüfungsergebnis:	Klimarelevanzprüfung positiv trotz negativer Klimaauswirkungen				Ampel:		
Prüfungsanmerkungen:	Straßenverbreiterung durch Grünräume kompensiert				Geprüft durch Klimaschutz-Sachbearbeiter/in:	Ja	
				Klimaschaden: mittel hoch			
Motorisierter Verkehr	2	Erzeugt das Vorhaben zusätzlichen motorisierten PKW- oder Güterverkehr?					
	2.1	Werden der motorisierte PKW- und Güterverkehr (> 3,5 t) durch die Maßnahme erhöht? Wie viele Fahrten werden pro Tag zusätzlich erzeugt (grobe Schätzung)? Beispiele: Widmung Gewerbegebiet mit voraussichtl. Verkehrszunahme, Errichtung Einkaufszentrum oder Freizeiteinrichtung, Veranstaltungen etc.	20 - 400	Fahrten pro Werktag			
	2.3	Werden Straßen verbreitert, begradigt, saniert oder zusätzlich errichtet? Wie viele Laufmeter Straße werden für den PKW- oder Güterverkehr verbessert bzw. zusätzlich errichtet?	> 2000	Länge in m			
Bauen	4	Werden beim Vorhaben Gebäude oder Anlagen neu gebaut oder saniert?					
	4.4	Wird beim Neubau oder bei der Sanierung von Anlagen Wert auf Klimaschutzmaßnahmen gelegt? Z.B. Niedrigenergie-Bauweise, energieeffiziente Maschinen und Geräte, ökologische Baustoffe	teilweise				
Kompensationsmaßnahmen:							
				Klimanutzen: mittel hoch			
Begrünungen	9	Können durch das Projekt zusätzlich Begrünungen und Biodiversitätsflächen geschaffen oder Flächen entsiegelt werden?					
Kompensation:	9.1	Wie viele m ² Grünräume, Alleen, Parks, etc. mit positiver Wirkung auf Biodiversität und Klimaschutz entstehen zusätzlich?	> 900	m ²			

In diesem Beispiel enthält das geplante Projekt eine hohe negative Klimarelevanz, da Straßen erweitert werden (siehe rote Ampel bei Klimaschaden). Gleichzeitig schafft das Projekt über einen neuen Park am Gelände, das vorher versiegelt war, einen gleichwertigen Klimanutzen (Ampel in dunkelgrünem Feld bei Klimanutzen). Daher wird die Klimarelevanzprüfung durch den Sachbearbeiter Klimaschutz trotz einer verbliebenen roten Ampel positiv abgeschlossen (siehe Prüfergebnis in der Beschlussampel).

Dieses Blatt dient zum **Abschluss der Klimarelevanzprüfung** und muss dem Beschlussakt beigelegt werden.

Abschluss der Klimarelevanzprüfung:

- Bei verbliebener **gelber** Ampel: Abschluss der Klimarelevanzprüfung durch den/die **Sachbearbeiter/in der Fachabteilungen**.
- Bei **roter** Ampel: Abschluss der Klimarelevanzprüfung durch den/die **Sachbearbeiter/in Klimaschutz** notwendig.

4.3. Kriterienkatalog für unterschiedliche Gemeindegrößen

Für andere Gemeinden und Städte sind zwei Punkte zu beachten und eventuell im Kriterienkatalog anzupassen:

- 1) Gibt es Beschlüsse zu anderen Themen, als für die Stadt Krems erfasst, in größerer Zahl aufgrund anderer Kompetenzen etc.?

In diesem Fall sollte der Katalog um zusätzliche Themen erweitert werden. Das wäre technisch nicht sehr aufwändig, außer es wären zusätzliche Fragen erforderlich. Ob das tatsächlich notwendig wäre, müsste in weiteren Piloten in anderen Städten und Bundesländern herausgefunden werden.

- 2) Weicht die Gemeindegröße signifikant von der untersuchten Stadt Krems ab?

Im Fall von kleineren Gemeinden (< 5.000 EW) oder großen Städten (> 100.000 EW) sollten die CO₂-Schwellwerte entsprechend adaptiert werden. Dazu könnte es sinnvoll sein, eine eigene Version des Katalogs für kleinere Gemeinden zu erstellen. Bei großen Städten (> 100.000 EW) sollte es möglich sein, einen zentralen Ansatz für die Klimarelevanzprüfung umzusetzen, womit auch eine andere Art von Katalog wie z. B. die Klimawirkungsprüfung des Klimabündnis Deutschland³ zu empfehlen wäre.

5. Umsetzung in Krems

5.1. Vorbereitende Phase für die Umsetzung in Krems

In einem Projekt der eNu, beauftragt von der Stadtgemeinde Krems, wurde von Juli 2020 bis Jänner 2021 ein Prozess für die gesamte Verwaltung der Stadtgemeinde Krems aufgesetzt - mit der zentralen Leistung der Konzeption eines Kriterienkatalogs zur dezentralen Bewertung der Klimarelevanz aller Beschlüsse von Stadtsenat und Gemeinderat.

Klimarelevanzprüfung	2020						2021					
	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni
Phase 1- Konzeption												
Start-Workshop & Vorbereitung												
Vorentwurf der Kriterien für die Themenbereiche												
WS mit Sachbearbeitern												
Finalisierung												
Abschlusspräsentation												

Das Konzept wurde von der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ unter Einbeziehung wesentlicher Stakeholder der Stadt (Umweltgemeinderäte, KEM-Manager, Baudirektor etc.) erstellt. Am Beginn der Bearbeitung standen Vorerhebungen und Analyse der Beschlüsse des vergangenen Jahres 2019. Darauf aufbauend wurde der neue Prozess zur Klimarelevanzprüfung in der gesamten Verwaltung definiert. Für die praktische Anwendung wurden das zentrale Bewertungs-Tool sowie der Kriterienkatalog zur Klimarelevanzprüfung für Gemeinden und Städte entwickelt.

5.2. Pilot in Krems

In der Pilot-Phase soll nun die Einführung der Klimarelevanzprüfung in einzelnen Abteilungen getestet werden. Dazu wurden die Baudirektion und die KIG ausgewählt. Diese Testphase soll weiterhin von der eNu begleitet werden, um gemeinsam mit den Sachbearbeitern Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in das Tool einfließen zu lassen.

Klimarelevanzprüfung	2021						
	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Phase 2- Pilot							
Start-Workshop							
Testphase 1							
Zwischen-WS & Optimierung							
Testphase 2							
Finalisierung							
Abschlusspräsentation							

In einem Workshop in der Mitte der Testphase sollen aus diesen Erfahrungen Tool- und Prozessverbesserungen definiert und in der Folge eingearbeitet werden. Die Testphase soll mit der Abschlusspräsentation vor der Magistratsführung enden.

5.3. Roll-Out in Krems

Für den Roll-Out, das heißt die Umsetzung des neuen Prozesses in der gesamten Kremser Stadtverwaltung, bedarf es der allgemeinen Einführung der neuen Prozesse. Dazu sind nach § 52 des Stadtrechtsorganisationsgesetzes allenfalls Änderungen der Geschäftsordnungen des Gemeinderats und des Stadtsenats erforderlich, da sowohl Beschlüsse im Gemeinderat als auch im Stadtsenat betroffen sind.

5.4. Umsetzung in weiteren Gemeinden und Städten

Für die Umsetzung in weiteren Gemeinden und Städten wurde durch das Projekt in Krems eine fundierte Basis geschaffen. Für die Nutzung in weiteren Gemeinden und Städten wird eine kurze Testphase vorgeschlagen, in der die Art der Beschlüsse der jeweiligen Gemeinde mit den Annahmen des für die Stadt Krems entwickelten Kriterienkatalogs verglichen werden.

Wie in Kapitel 4.3 beschrieben, kann es vor allem bei in der Größe der Gemeinde stark abweichenden Fällen, d. h. bei kleineren (< 5.000 EW) und sehr großen Gemeinden (> 100.000 EW) nötig sein, umfangreichere Änderungen am Kriterienkatalog vorzunehmen. Dies sollte in weiteren Piloten erfolgen.

Literaturverzeichnis

- 1 Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften, Deutscher Städtebund und Verein für Urbanistik, 2019
- 2 Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz, Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, 2019
- 3 Klimawirkungsprüfung des Klimabündnis Deutschland, am 14.1.2021 auf <https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/instrumente-und-methoden/klimawirkungspruefung.html>, 2021



*Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ

In allen Regionen vertreten.

***Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ**
Grenzgasse 10
3100 St. Pölten
T +43 2742 219 19
F +43 2742 219 19-120
office@enu.at

Büro Amstetten
Wiener Straße 22/1.OG/6
3300 Amstetten
T +43 7472 614 86
F +43 7472 614 86-620
amstetten@enu.at

Büro Hollabrunn
Bahnstraße 12
2020 Hollabrunn
T +43 2952 43 44
F +43 2952 43 44-820
hollabrunn@enu.at

Büro Mödling
Wiener Straße 2/Top 1.03
2340 Mödling
T +43 2236 86 06 64
F +43 2236 86 06 64-518
moedling@enu.at

Büro Wr. Neustadt
Bahngasse 46
2700 Wiener Neustadt
T +43 2622 26 950
F +43 2622 26 950-418
wr.neustadt@enu.at

Büro Zwettl
Weitraer Straße 20a
3910 Zwettl
T +43 2822 537 69
F +43 2822 537 69-718
zwettl@enu.at